

Geschlechter- und Frauenquoten in der Privatwirtschaft

Regelung, Gestaltung, Umsetzung

Bearbeitet von

Prof. Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt, Prof. Dr. Christoph H. Seibt, Dr. Johannes Cziupka

1. Auflage 2015. Buch. 278 S. Kartoniert

ISBN 978 3 8145 8237 5

[Recht > Arbeitsrecht > Antidiskriminierung, Gleichbehandlung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Seit dem 1. Mai 2015 gelten in Deutschland verbindliche Regeln über eine feste Geschlechterquote von 30 % in den Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften, die der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Darüber hinaus muss sich ein sehr viel größerer Kreis von Unternehmen Zielgrößen für den Frauenanteil in den Führungsgremien und auf den beiden obersten Führungsebenen darunter verordnen. Dies mag als ein eher geringfügiger Eingriff in das ohnehin komplexe Regelwerk erscheinen, das bedeutsame Unternehmen hierzulande zu beachten haben. Bei näherer Betrachtung wird aber rasch deutlich, dass das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (GgTFMF) eine Vielzahl rechtlicher Novitäten, Schwierigkeiten und Zweifelsfragen aufwirft, die angesichts der Ausführungsfrist zum 30.9.2015 einer raschen Klärung bedürfen. Die Einhaltung dieses Regulariums ist nicht nur ein wichtiger und neuer Bestandteil der **Unternehmens-Compliance**, sondern berührt – weil ein ausgesprochen zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen im Fokus steht – auch die **Unternehmens-Reputation**.

Das vorliegende ZIP Praxisbuch zum GgTFMF will in erster Linie den Aufsichtsräten, Vorständen und Rechts- und Personalabteilungen der insgesamt **ca. 3.500 betroffenen Unternehmen in Deutschland** eine umfassende Hilfestellung bieten, alle sich bei der Umsetzung stellenden Probleme zu lösen und die entsprechenden Verfahren einwandfrei zu durchlaufen. Auf der Grundlage einer tiefen wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffs legen die Verfasser großen Wert darauf, die der Praxis zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen aufzuzeigen und strategische Hinweise zu geben. Auf diese Weise streben wir eine möglichst optimale Verbindung von Praxistauglichkeit und rechtlicher Fundierung an.

Das Praxisbuch wird von einem ausführlichen Grundlagenteil (Kap. A.) eingeleitet, der insbesondere die **rechtstatsächlichen und rechtspolitischen Hintergründe** des Gesetzes beleuchtet. Den **Hauptteil** bildet die ausführliche **Kommentierung** der Regelungen zur festen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat (Kap. B.) und zu den Frauenzielquoten (Kap. C.). Behandelt werden auch die Sonderthemen, die sich bei der Anwendung des Gesetzes auf die **Europäische Aktiengesellschaft (SE)** und auf Gesellschaften, die aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehen (sog. **MgVG-Gesellschaften**), ergeben (Kap. D.). Die in der Unternehmenspraxis an Bedeutung zunehmenden **Auslandssachverhalte** werden in Kap. E. behandelt, gefolgt von einem europarechtlichen Ausblick, insbesondere auf den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission für eine „**Europäische Frauenquote**“ (Kap. F.). Den Abschluss bilden Muster für die zur Gesetzesumsetzung erforderlichen Erklärungen, Berichte und Geschäftsordnungen sowie wichtige Gesetzesauszüge (Kap. G.).

Vorwort

Herausgeber und Verfasser, die allesamt als Rechtsanwälte im Hamburger Büro der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer tätig sind, hoffen, der Unternehmenspraxis mit diesem sehr rasch nach Inkrafttreten des Gesetzes erscheinenden Praxisbuch eine hilfreiche Unterstützung zu bieten. Für Kritik und Anregungen sind wir den Lesern ausgesprochen dankbar.

Hamburg, im August 2015

*Klaus-Stefan Hohenstatt
Christoph H. Seibt*